Wirksame Darstellung

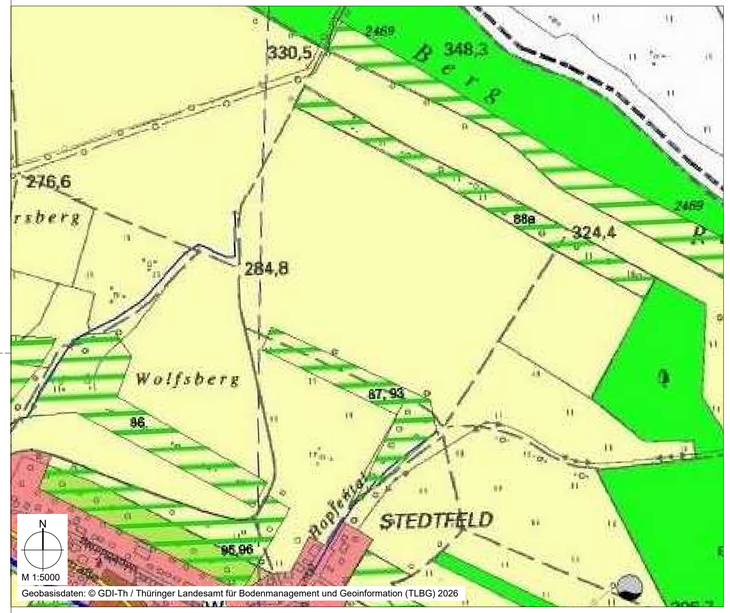

Geplante Darstellung

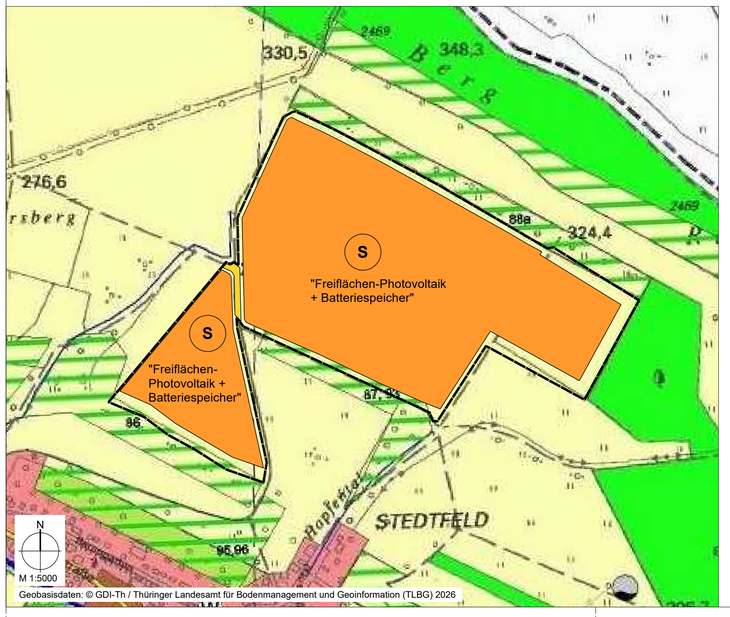

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

W — Wohnbauflächen

M — Gemischte Bauflächen

S — Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik + Batteriespeicher"

6. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB)

Wasserflächen

12. Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Besonders geschützte Biotope (§ 18 ThürNatG)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Schutzkorridor nach Luftverkehrsgesetz für den Flugplatz Eisenach-Kindel

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat Eisenach hat in der Sitzung vom 21.05.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „PV-Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.2026 durch Presseveröffentlichung und auf der Internetseite der Stadt Eisenach ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 hat in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 hat in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurde mit Schreiben vom __.__.2026 über die Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

4. Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.2026 über die öffentliche Auslegung informiert.

5. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Eisenach, Marktplatz 2, 99817 Eisenach, während der üblichen Dienststunden bereitgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.2026 durch Presseveröffentlichung sowie auf der Internetseite der Stadt Eisenach ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Stadt Eisenach hat mit Beschluss des Stadtrates vom __.__.2026 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 festgestellt.

Eisenach, den

.....
Christoph Ihling, Oberbürgermeister (Siegel)

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom __.__.2026 vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom __.__.2026, AZ .....) erteilt.

.....
Christoph Ihling, Oberbürgermeister (Siegel)

8. Ausgefertigt:
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Eisenach und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Eisenach, den

.....
Christoph Ihling, Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ___.2026 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass die 2. Änderung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam geworden.

In der Bekanntmachung wurde weiter darauf hingewiesen, dass die rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auch auf der Internetseite der Stadt Eisenach eingestellt wird; weiter wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen.

Eisenach, den

.....
Christoph Ihling, Oberbürgermeister (Siegel)

Stadt Eisenach

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55
"PV-Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I"

- Vorentwurf -

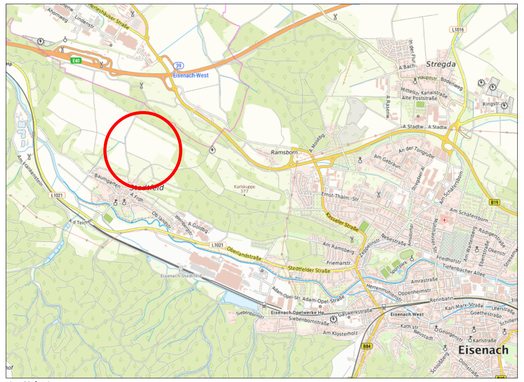

Planungsstand: August 2026
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Landkreis: **Wartburgkreis**

Eisenach, den __.__.2026

Unterschrift, Siegel

	Datum	Name
entw.	07 / 2026	Doll
gez.	07 / 2026	Ganßer
gepr.	07 / 2026	Härtfelder

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologen GmbH

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstr. 1
Tel.: 09841/68998-0

91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20
Tel.: 09852/90819-0

E-Mail: info@haertfelder-it.de